

Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: I/2022/0809

Datum: 29.09.2022

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	15.11.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

OGS-Rechtsanspruch ab 2026

Begründung

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) vom 2. Oktober 2021 hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Geregelt wird der Rechtsanspruch auf Bundesebene in § 24 SGB VIII. Dieser sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Nun liegt es in der Verantwortung der Bundesländer, das Bundesgesetz in Landesausführungsgesetze umzusetzen. Ein Ausführungsgesetz NRW steht aktuell noch aus und wird frühestens 2023 erwartet. Allerdings ist Nordrhein-Westfalen durch seine langjährigen Erfahrungen mit dem sogenannten „Trägermodell“ der offenen

Ganztagsgrundschule OGS gut vorbereitet: Die Regelung, dass eine Ganztagsbetreuung auch an Schulen stattfinden kann, ist hier sowohl im Kinderbildungsgesetz (§ 4) als auch im Schulgesetz (§ 9) verankert und wird im Rahmen der OGS umgesetzt. Dennoch gibt es Handlungs- und auch Verbesserungsbedarfe vor Ort, z.B. in Bezug auf die Kooperation von Jugendhilfe und Schule, die Qualität der Ganztagsangebote, der Finanzierung oder die Ausstattung mit Fachkräften.

Das Thema OGS ist in Meckenheim im Fachbereich Bildung, Kultur und Sport verortet, da OGS ein schulisches Angebot ist und die schulfachliche Aufsicht wichtig bleibt. Begleitet wird das Thema OGS seit Mai 2022 von der Jugendhilfe, da es durch die Regelung des Rechtsanspruchs im SGB VIII auch für die Jugendhilfe relevant wird. Angestrebt wird deshalb eine partizipative Planung mit Steuerung im FB Schule und beratender Unterstützung des FB Jugendhilfe für den kommunal-internen Planungsprozess bis 2026.

Die Verwaltung strebt die Entwicklung eines Gesamtkonzepts OGS für Meckenheim an. Hierzu fand am 16.08.2022 eine erste OGS-Beirats-Sitzung statt, an der relevante Akteure aus Verwaltung, Schule, OGS sowie Elternvertretung teilnahmen. Begleitet wird der Prozess vom Landesjugendamt Landschaftsverband Rheinland (LVR). Ziel des Prozesses ist zunächst eine Bestandsaufnahme der Situation in Meckenheim, der eine kommunale Bedarfsanalyse folgt. Als Auftakt zur Institutionalisierung eines Qualitätszirkels OGS wird am 29.11.2022 eine Veranstaltung zum Thema stattfinden. Ziel des Prozesses ist die Erstellung eines Konzeptpapiers zur Umsetzung des Rechtsanspruchs OGS ab 2026.

Die Verwaltung berichtet kontinuierlich über den Prozess.

Meckenheim, den 29.09.2022

Anna Sitner

Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz

Erster Beigeordneter